



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 08.11.2022
– Auszug aus Drucksache 18/25070 –**

**Frage Nummer 34
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Susanne
Kurz**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche der staatlichen Kultureinrichtungen in Bayern haben Notfallpläne für Engpässe oder Ausfälle der Energieversorgung, um den Schutz der wertvollen Kulturgüter und Kunstwerke, die in den Ausstellungsräumen und Archiven der Institutionen lagern sicherzustellen und Schließungen der Einrichtungen zu vermeiden, welche der staatlichen Kultureinrichtungen haben Notfallpläne um sich vor Sabotageakten, auch im Bereich der IT-Sicherheit, zu schützen und so die Sicherheit der Daten von Besucherinnen und Besuchern z. B. zum Zahlungsverkehr aber auch die Sicherheit der Ausstellungsobjekte jederzeit gewährleisten zu können und wie regelmäßig werden diese Pläne überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst (falls möglich bitte Teilfrage 1 und 2 tabellarisch nach Institution aufschlüsseln und bei Teilfrage 2 in der Tabelle Daten der Überarbeitung bzw. Zahlen zu Intervallen hinzufügen)?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Die staatlichen Kultureinrichtungen treffen und überarbeiten anlassbezogen die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen für den Schutz ihrer Kulturgüter und bereiten sich hierbei insbesondere auch auf Notfallszenarien vor.

Dies gilt auch angesichts der derzeitigen Sondersituation und insbesondere zur Vorbereitung auf das Szenario einer möglichen Bekanntmachung der Notfallstufe nach dem Notfallplan Gas durch die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Maßgaben der Bundesnetzagentur und der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz (KMK).

Im Bereich der IT-Sicherheit gelten für die staatlichen Kultureinrichtungen die üblichen technischen und organisatorischen Präventionsmaßnahmen, die vom Bundesamt und vom Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik empfohlen werden. Bei Verdacht auf einen IT-Sicherheitsvorfall koordinieren die zuständigen zentralen IT-Serviceeinheiten bei der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, der Staatsbibliothek, den Zentralen Diensten der Staatlichen Museen und Sammlungen sowie dem Zentralen Dienst der Staatstheater die erforderlichen Gegenmaßnahmen, etwa die Isolation kompromittierter Systeme und die Beseitigung

von Schadsoftware; bei Bedarf werden von dort auch die Sicherheits- und Aufsichtsbehörden eingeschaltet.